

VO/FV/30-106/2023-01

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Marion Pantermöller	<i>Datum</i> 30.11.2023 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Papendorf (Entscheidung)	12.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen.

Sachverhalt

Siehe Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

3	EHH_FHH_Tabellen KH 2024 (öffentlich)
5	Vorbericht KH 2024 (öffentlich)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.791.453,66	2.620.100	2.792.000	2.927.300	3.024.200	3.024.200	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	438.390,00	429.900	350.500	356.500	353.700	347.200	41
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.820,25	47.200	31.200	52.200	32.200	52.200	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	214.661,99	198.300	200.800	200.800	200.800	200.800	441,443, 444,445, 448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442,447, 448
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	64.224,12	7.100	7.300	7.100	7.100	7.100	47
9.	+	Sonstige Erträge	96.902,13	78.100	78.100	78.100	78.100	78.100	46,451
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.632.452,15	3.380.700	3.459.900	3.622.000	3.696.100	3.709.600	
11.	-	Personalaufwendungen	39.580,25	40.800	49.400	49.300	49.300	49.300	50
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	772.820,29	1.128.700	962.600	844.400	842.600	842.600	52
14.	-	Abschreibungen	382,07	279.700	315.000	321.700	303.700	292.200	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.088.316,93	2.206.000	2.472.300	2.283.800	2.284.800	2.281.800	54
16.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.031,55	2.700	2.100	1.600	1.200	700	57
18.	-	Sonstige Aufwendungen	54.519,05	123.200	136.400	60.500	58.800	60.500	56
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.958.650,14	3.781.100	3.937.800	3.561.300	3.540.400	3.527.100	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	673.802,01	-400.400	-477.900	60.700	155.700	182.500	
21.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	673.802,01	-400.400	-477.900	60.700	155.700	182.500	
Ergebnishaushalt/-rechnung									
26.			2022	2023	2024	2025	2026	2027	13
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	2.399.101	2.919.603	2.519.203	2.041.303	2.102.003	2.257.703	13
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nr. 25 und 26)	2.919.603	2.519.203	2.041.303	2.102.003	2.257.703	2.440.203	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
36.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-1.137.256,11	-1.264.200	-601.300	153.800	293.200	314.600	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	541.471,54	-336.000	-376.600	176.800	256.200	277.600	
nachrichtlich:									
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	3.606.037,09	4.147.508	3.811.508	3.434.908	3.611.708	3.867.908	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	4.147.508,63	3.811.508	3.434.908	3.611.708	3.867.908	4.145.508	
darunter:									
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm 2024

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtauszahlungen		
				Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme			
				2022	2023	2024	2025	2026	2027				
				in EUR									
				1	2	3	4	5	6	7		9	
	Einzahlungen												
1	Liegenschaften	3	11401	111.375,07	0	0	0	0	0	0	111.375		
3	Fahrzeuge FFw	2	126	270.763,00	0	0	0	0	0	0	270.763		
12	Kita	2	361	14.817,57	0	0	0	0	0	0	14.818		
15	Ökopunkte	3	511	53.006,19	0	0	0	0	0	0	53.006		
24	Gemeindestraßen	3	541	543.959,56	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	0	728.960		
31	Hochwasserschutz	3	55201	184.878,08	0	0	0	0	0	0	184.878		
32	Defibrillator	3	573	1.448,84	0	0	0	0	0	0	1.449		
	Infrastrukturpauschale	4	611	904.831,05	122.100	115.500	0	0	0	0	1.142.431		
	Gesamt			2.085.079,36	159.100	152.500	37.000	37.000	37.000	0	2.507.679		
	Auszahlungen												
1	Liegenschaften	3	11401	433.386,27	11.000	36.000	0	0	0	0	480.386		
2	Bauhof Inv.Zuschuss	1	11403	0,00	0	5.000	0	0	0	0	5.000		
3	FFw-Fahrzeug	2	126	412.814,92	20.000	0	0	0	0	0	432.815		
4	BGA	2	126	29.893,94	0	15.000	0	0	0	0	44.894		
5	Zusatzgeräte	2	126	3.166,00	0	0	0	0	0	0	3.166		
6	Löschw.-zisterne Gragetopshof	2	126	139.912,56	0	0	0	0	0	0	139.913		
7	Löschw.-zisterne Sildemow	2	126	0,00	150.000	0	0	0	0	0	150.000		
8	Sirene Sildemow	2	126	0,00	0	0	25.000	0	0	0	25.000		
9	Einfriedung FFw	2	126	6.416,48	0	0	0	0	0	0	6.416		
10	Investitionskostenzuschüsse WSP	2	215	2.073.666,92	451.300	120.200	0	0	0	0	2.645.167		
11	Kita Regenwasser	2	3610	6.466,16	0	0	0	0	0	0	6.466		
12	Kita Neubau	2	3610	60.030,62	0	0	0	0	0	0	60.031		
13	Spielplätze	2	4240	6.937,35	0	4.000	0	0	0	0	10.937		

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
				Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen	
				2022	2023	2024	2025	2026	2027			
				in EUR								
				1	2	3	4	5	6	7	9	
14	Pavillion Spielplätze	3	11401	0,00	0	0	35.000	0	0	0	0	35.000
15	Ökopunkte B-Plan	3	5110	53.006,19	0	0	0	0	0	0	0	53.006
16	DB Netz AG	3	5410	102.090,85	0	0	0	0	0	0	0	102.091
17	BGA Gem.straßen	3	5410	11.021,97	0	0	0	0	0	0	0	11.022
18	LED-Umstellung	3	5410	49.980,02	0	0	0	0	0	0	0	49.980
19	Warnowquerung	3	5410	85.399,07	0	0	0	0	0	0	0	85.399
20	Fahrgastunterstand	3	5410	14.500,00	0	0	0	0	0	0	0	14.500
21	Gehweg Niendorf L 132	3	5410	15.879,47	0	0	0	0	0	0	0	15.879
22	Ausbau Straße Erdkuhle	3	5410	8.189,63	15.000	0	0	0	0	0	0	23.190
23	Ausbau Straße Alte Ziegelei	3	5410	13.664,38	350.000	0	0	0	0	0	0	363.664
24	Geh- und Radweg Am Hopfenbruch	3	5410	289.604,57	0	0	0	0	0	0	0	289.605
25	Deckenerneuerung Groß Stove	3	5410	366.336,08	0	0	0	0	0	0	0	366.336
26	Geschwindigkeitsanzeigen	3	5410	2.337,68	0	0	0	0	0	0	0	2.338
27	Ausbau Hohlweg	3	5410	2.120,58	80.000	150.000	0	0	0	0	0	232.121
28	Zuwegung WSP	3	5410	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0	10.000
29	Ausweichstellen	3	5410	0,00	0	37.000	0	0	0	0	0	37.000
30	Hinner de Hääch	3	541	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0	10.000
31	Hochwassersch.	3	55201	25.000,00	0	0	0	0	0	0	0	25.000
32	Defibrillator	3	5730	1.448,84	0	0	0	0	0	0	0	1.449
Gesamt				4.213.270,55	1.087.300	377.200	60.000	0	0	0	0	5.737.770

27

Anlage 1

Stellenplan

Gemeinde Papendorf
Haushaltsjahr 2024

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewer- tung im lfd. Haus- haltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
		0	0	0	0	0	0	

keine Beschäftigten in Altersteilzeit

28

Anlage Stellenplanquerschnitt
Haushaltsjahr: 2024

Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppe A)											Beschäftigte (Entgeltgruppen) TVöD (VKA)														Gesamt				
	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7	A6	15	14	13	12	11	10	S9 (11b)	9b	9a	8	7	6	5	4		3	2	1	
																														0,000
																														0,000
																														0,000
																														0,000
																														0,000
																														0,000
																														0,000
Summe Haushaltsjahr																														0,000
Summe Vorjahr																														0,000
mehr																														0,000
weniger																														0,000

**Veränderungsliste zum Stellenplan
Papendorf**

Haushaltsjahr: 2024

Lfd. Nr. im Stellenplan	Organisationseinheit	Anzahl im Stellenplan	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs- /Entgeltgruppe	nach Besoldungs- /Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
		0,000	0	0	0,000	0,000	

Gemeinde: 30 Papendorf

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Erläuterungen Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	426.258	a) 91.100 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	335.158	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0	331-337
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	-----	-----	0	321-329, 37431
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0	-----	-----	0	338
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	426.258	91.100	-----	335.158	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres						Erläuterungen
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme/Auflösung	Zuführung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto- nummer ¹
		in €				
		1	2	3	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen ²	3.937	0	0	3.937	27-29
	Rückübertragung	1.000			1.000	
	Rechtsstreite	2.937	0	0	2.937	
4	Summe	3.937	0	0	3.937	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	925.623
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	 	 	 	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.811.508,63	-2.887.686	1.801,22	925.623
4	+ Korrektur des Vortrages	0	0	 	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.811.509	-2.887.686	1.801	925.623
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-376.600	 	 	-376.600
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	 	-224.700	 	-224.700
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0	 	0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	 	 	0	0
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.434.909	-3.112.386	1.801	324.323
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				324.323
12	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				0
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				324.323

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquide Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	3.327.079,56	2.189.823	925.623	324.323	478.123	771.323
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.327.079,56	2.189.823	925.623	324.323	478.123	771.323
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.606.037,09	4.147.509	3.811.508,63	3.434.909	3.611.709	3.867.909
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	541.471,54	-336.000	-376.600	176.800	256.200	277.600
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.147.508,63	3.811.509	3.434.909	3.611.709	3.867.909	4.145.509
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-282.275,36	-1.959.486	-2.887.686	-3.112.386	-3.135.386	-3.098.386
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-1.677.211,04	-928.200	-224.700	-23.000	37.000	37.000
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-1.959.486,40	-2.887.686	-3.112.386	-3.135.386	-3.098.386	-3.061.386
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.317,83	1.801	1.801	1.801	1.801	1.801
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-1.516,61	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.801,22	1.801	1.801	1.801	1.801	1.801
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.189.823,45	925.623	324.323	478.123	771.323	1.085.923

Gemeinde Papendorf

Produkt	Kontonr.	Prc	SH	Bezeichnung	AOS 18.09.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
Verwaltungssteuerung								
11101	52380000*	S		Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrau	242,76	400	0	
11101	56250000*	S		Rechtsanwaltsgebühren	0,00	703	2.000	
11101	56300000*	S		Geschäftsaufwendungen	802,80	1.200	1.200	
11101	56360000*	S		Internetdarstellung der Gemeinde	13,43	100	500	
11101	56420000*	S		Beiträge	2.171,50	2.200	2.500	
Gremien								
11104	50110000*	S		Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	22.360,00	35.000	39.000	Entschädigs.-VO
11104	50430000*	S		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	1.578,00	1.700	1.800	
11104	56120000*	S		Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.497,00	1.497	2.000	
11104	56130000*	S		Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstg	7,50	100	300	
11104	56240000*	S		Datenverarbeitung	352,49	1.000	3.600	Laptops Wahlen
11104	56412000*	S		Versicherungen	1.704,79	2.200	2.300	
11104	56930000*	S		Repräsentationen, Ehrungen	50,00	2.000	2.000	
Liegenschaften								
11401	01900000	84	S	Investitionsumlage Erwerb Grundstück Bauhof	0,00	0	28.000	
11401	04800300*	H		Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	21.028,44	0	0	
11401	09100000*	S		<i>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Verrohrte Fläche v.d. BVVG</i>	0,00	5.000	0	HHR bilden
11401	09100000	20	S	Erwerb Fläche Radweg Groß Stove - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlag	4.948,38	5.500	0	
11401	09100000	39	S	<i>Erwerb Papendorf, Flur 3, Flurstück 146 - Geleistete Anzahlungen auf Sach</i>	0,00	3.000	0	HHR bilden
11401	09100000	79	S	<i>Flächentausch Papendorf Fl.3, TF Fl.St.161,8/2 gegen TF Fl.St. 9 - Geleistete</i>	0,00	10.000	0	HHR bilden
11401	09100000	80	S	<i>Übertragung öffentlicher Flächen B-Plan Nr. 15 Bornbarg - Geleistete Anza</i>	0,00	1.000	0	HHR bilden
11401	09100000	90	S	Erwerb Groß Stove Fl.1, Fl.St. 66/179	0,00	0	8.000	
11401	44110000*	H		Einnahmen aus Verpachtung	9.933,32	9.000	9.000	
11401	53400000	S		Abschreibung auf bebaute Grundstücke	0,00	0	300	
11401	56210000*	S		Pacht Flur 4, Flurstück 137	210,00	300	300	
11401	56250000*	S		Gutachten	6.026,06	9.619	5.000	
11401	56259000*	S		Entschädigung Gartenlaube in Niendorf	9.114,05	10.000	0	
Gebäudemanagement								
11402	52200000*	S		Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall Verweileinrichtung	368,00	400	500	
11402	52311000*	S		Unterhaltung der Verweileinrichtung	379,47	800	800	
11402	52312000*	S		Aufwendungen für Reinigung	1.363,29	1.500	5.000	

Gemeinde Papendorf

Produkt	Kontonr.	Prc	SH	Bezeichnung	AOS 18.09.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
11402	56411000*	S		Gebäudeversicherungen Verweileinrichtung	49,62	100	100	
Bauhof								
11403	0190000	S		Investitionsumlage Sanitärtrakt Bauhof	0,00	0	5.000	
11403	52543000*	S		Bauhof Umlage an das Amt	210.300,00	210.300	230.500	
Brandschutz								
12600	07140000*	S		Feuerwehrfahrzeuge	3.960,09	368.388		0 HHR bilden
12600	08200000	S		Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	15.000	Rollcontainer etc
12600	09600000*	67 S		Sirenenanlage - Anlagen im Bau	19.081,41	16.000	0	
12600	09600000*	73 S		Löschwasserzisterne Sildemow - Anlagen im Bau	9.341,50	170.000	0	HHR bilden
12600	09600000	91 S		Sirene Sildemow - Anlagen im Bau -	0,00	0	0	FPL 2025=25T€
12600	41510000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	18.200	18.500	
12600	43200000	H		Gebühren Hilfeleistung Feuerwehr	0,00	500	500	
12600	44110000	H		Nutzungsentgelte Feuerwehr	0,00	200	200	
12600	50100000*	S		Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.080,00	4.100	8.600	
12600	52200000*	S		Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	2.108,35	8.200	11.000	
12600	52310000*	S		Unterhaltung Feuerwehrhaus	2.279,04	5.570	5.900	
12600	52311000*	S		Instandhaltung/Instandsetzung FFw-Haus	143,98	15.000	3.000	Reparaturen
12600	52337000*	S		Unterhaltung von Teichen	391,81	500	20.000	
12600	52350000*	S		Geräte- und Fahrzeugunterhaltung	13.560,72	14.415	15.300	
12600	52360000*	S		Alarmierung der Feuerwehr	284,89	1.800	2.300	
12600	52370000*	S		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Mobiliar	0,00	200	0	FPL 2025=1.800 €
12600	52490000*	S		Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr	59,28	1.500	2.500	
12600	52551000*	S		Verdienstausfall an private Arbeitgeber	642,95	1.000	5.400	
12600	53200000	S		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	500	500	
12600	53400000	S		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	10.800	10.800	
12600	53500000	S		Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	4.500	7.000	
12600	53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrieb	0,00	30.900	37.000	
12600	54159000*	S		Zuschuss LKW Führerschein	7.345,00	9.515	5.000	
12600	54190000*	S		Zuschuss Kameradschaftskasse	1.500,00	1.500	1.500	
12600	56120000*	S		Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	494,51	600	1.000	
12600	56130000*	S		Verpflegung bei Übungen,Einsätzen und Ausbildung	455,27	700	700	
12600	56140000*	S		Arztuntersuchungen	1.107,56	2.000	2.600	

Gemeinde Papendorf

Produkt	Kontonr.	Prc	SH	Bezeichnung	AOS 18.09.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
12600	56150000*	S		Dienst- und Schutzkleidung	5.298,92	11.084	21.000	
12600	56210000*	S		Miete Sirene	180,00	200	200	
12600	56250000	S		Gefährdungsbeurteilung	0,00	1.825	0	alle 2 Jahre
12600	56255000	S		Machbarkeitsstudie Neubau FFw-Gerätehaus	0,00	0	18.000	
12600	56300000*	S		Geschäftsaufwendungen	1.641,49	1.700	2.500	
12600	56411000*	S		Gebäudeversicherungen	516,17	516	700	
12600	56412000*	S		Versicherungen	7.165,07	7.314	7.700	
12600	56420000*	S		Beiträge an den Kreisfeuerwehrverband	252,29	300	300	
Katastrophenschutz								
12800	56990000*	S		Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	4.294,51	30.000	0	Übertrags.-verm.
Grundschule								
21100	52543000*	S		Schullastenausgleich örtlich unzuständige Schule	23.627,19	38.000	38.000	30 Schüler
Grundschule								
21101	01900000	86	S	Investitionsumlage Außenjalousien	0,00	0	20.400	
21101	01900000	87	S	Investitionsumlage Klimaanlage	0,00	0	18.000	
21101	52543000	S		Amtsschulumlage Grundschule	0,00	124.600	141.200	107 Schüler
Regionale Schule								
21500	01900000	S		Investitionszuschuss Erweiterungsbau WSP, Sporthalle, Außensportanlage	0,00	451.300	0	
21500	01900000	82	S	Investitionszuschuss Barrierefreie Zufahrt	0,00	0	8.400	
21500	01900000	85	S	Investitionszuschuss Außensportanlagen	0,00	0	21.900	
21500	01900000	88	S	Investitionszuschuss Außenjalousien	0,00	0	27.400	
21500	01900000	89	S	Investitionszuschuss Klimaanlage	0,00	0	24.100	
21500	31513100*	S		Investitionskredit DKB Kto.6701291012 Schulerweiterungsbau (alt)	14.914,86	15.000	8.600	
21500	41510000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	900	900	
21500	52543000	S		Amtsschulumlage	0,00	158.000	135.400	83 Schüler
21500	52543001	S		Schullastenausgleich	0,00	5.000	6.000	4 Schüler
21500	53200000	S		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	13.000	24.000	
21500	57511000*	S		Zinsen DKB Kto.6701291012 Schulerweiterung (alt)	85,14	100	0	
Schulübertragende Maßnahme Sporthalle								
24301	52543000	S		Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	22.900	28.200	179 Schüler
Heimat- und Kulturpflege								
28100	52480000*	S		Dorffeste	357,00	2.000	3.000	

Gemeinde Papendorf

Produkt	Kontonr.	Prc	SH	Bezeichnung	AOS 18.09.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
28100	54159000	S		Zuschuss für Seniorenveranstaltungen	0,00	1.200	1.200	
28100	56210000	S		Mieten für Veranstaltungen	0,00	200	200	
28100	56300000	S		Geschäftsaufwendungen	0,00	100	100	
28100	56360000*	S		Gemeindechronik und Wappen	428,00	4.996	5.000	Übertrags.-verm.
28100	56930000*	S		Ehrungen und Veranstaltungen für Senioren	376,34	600	600	
Tageseinrichtungen für Kinder								
36100	54143000	S		Ausgleichszahlungen	0,00	0	579.000	250 Kinder
36100	54151000*	S		Ausgleichszahlungen	338.631,68	569.737	0	s.3610.54143
Kita								
36500	09600000	50	S	Neubau Kita Papendorf - Anlagen im Bau	0,00	3.220	0	
36500	41510000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	5.100	5.100	
36500	44110000*	H		Miete, Betriebskosten	61.503,48	61.500	61.500	
36500	52311000*	S		Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung	666,98	1.500	2.000	
36500	53400000	S		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	23.700	23.700	
36500	53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrieb	0,00	300	300	
36500	56411000*	S		Gebäudeversicherungen	1.163,48	1.163	1.300	
Jugendzentrum								
36601	52200000*	S		Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall (umlegbare NK)	2.265,86	3.800	3.900	
36601	52310000	S		Aufwendungen Unterhaltung, Wartung (umlegbare NK)		300	400	
36601	52311000*	S		Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung	87,76	500	500	
36601	53400000	S		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	100	100	
36601	54151000*	S		Zuschuss Jugendsozialarbeit	14.502,05	18.000	19.900	
36601	56300000*	S		Geschäftsaufwendungen	776,43	1.073	1.100	
36601	56411000*	S		Gebäudeversicherungen	104,59	105	200	
36601	56412000*	S		Versicherungen	30,43	95	100	
Spielplätze								
36602	07300000	S		Betriebsvorrichtungen	0,00	0	4.000	Tischtennisplatte
36602	09600000	78	S	Pavillion Spielplätze - Anlagen im Bau	0,00	2.000	0	HHR,FP 25= 35T€
36602	41510000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	7.900	7.900	
36602	52360000*	S		Unterhaltung der Spielplätze	0,00	3.731	2.000	
36602	53300000	S		Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	1.500	1.500	
36602	53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrieb	0,00	10.500	10.500	

Gemeinde Papendorf

Produkt	Kontonr.	Prc	SH	Bezeichnung	AOS 18.09.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
Förderung des Sports								
42100	54159000*	S		Zuschuss an SG Warnow Papendorf e.V.	10.285,71	18.900	50.200	
Sportstätten								
42400	41510000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.100	1.100	
42400	44110000	H		Pacht und Betriebskosten Sport	0,00	600	600	
42400	53200000	S		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.000	3.000	
42400	53400000	S		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	2.300	2.300	
42400	53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrieb	0,00	2.100	1.600	
42400	56411000*	S		Gebäudeversicherungen	627,45	627	800	
Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen								
51100	44190002	H		Kostenerstattung B-Pl. Nr 23	0,00	42.000	0	
51100	44190003	H		Kostenerstattung FNP	0,00	100.000	0	
5110	56250000	S		Wärmeplanung	0,00	0	25.400	
51100	56255000	S		Flächennutzungsplan	0,00	135.347	0	Übertrgs.-verm,
51100	56255001	S		Aufwendungen für die Erstellung eines B-Plan Nr. 22 (Sporthalle Warnowsch	0,00	23.797	0	
51100	56255002	S		1. Änderung B 14 Sedansberg	0,00	3.000	0	
51100	56255003	S		B 23 An der Beke (ehemals Mehrgenerationenwohnhäuser Papendorf)	0,00	47.353	0	Übertrgs.-verm,
51100	56255005	S		B-Pl. Nr. 25 Niendorf Süd	0,00	5.180	0	
51100	56255008	S		B.-Plan Nr. 28 Mittenkamp (Fläche der TEK)	0,00	25.000	0	Übertrgs.-verm,
Kommunale Wohnungen								
52200	44110000*	H		Einnahmen aus Vermietung (Kaltmiete)	43.461,60	82.000	82.000	
52200	44110001*	H		Betriebskostenvorauszahlungen (Nebenkosten)	16.295,33	25.000	25.000	
52200	52200000*	S		Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	6.941,91	18.100	24.900	
52200	52310000*	S		Unterhaltung der Grundstücke WE und Instandsetzung von Leer-WE	24.364,10	77.078	10.000	Übertrgs.-verm.
52200	53400000	S		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	7.400	7.400	
52200	56290000*	S		Verwaltungskosten WE	2.741,76	6.000	6.000	
52200	56411000*	S		Gebäudeversicherungen	2.496,28	1.622	3.600	
Konzessionsabgaben								
54000	46250000*	H		Konzessionsabgaben Elektroenergie, Wasser, Gas	67.888,74	78.000	78.000	
Gemeindestraßen								
54100	09600000	56	S	Ausbau der Straße Erdkuhle/Am Wiesengrund - Anlagen im Bau	0,00	41.500	0	HHR bilden
54100	09600000	59	S	Ausbau der Straße Alte Ziegelei in Papendorf - Anlagen im Bau	12.975,88	433.955	0	HHR bilden

Gemeinde Papendorf

Produkt	Kontonr.	Prc	SH	Bezeichnung	AOS 18.09.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
54100	09600000	60	S	Geh- und Radweg in Groß Stove, Am Hopfenbruch 3-6 - Anlagen im Bau	8.780,31	21.961	0	HHR bilden
54100	09600000	74	S	Ausbau der Straße Hohlweg - Anlagen im Bau	6.413,08	104.279	150.000	HHR bilden
54100	09600000	81	S	Feuerwehruzufahrt und barrierefreie Zuwegung von der Dorfstraße zur War	0,00	10.000	0	
54100	09600000	92	S	Ausweichstellen ländlicher Wegebau	0,00	0	37.000	
54100	09600000	94	S	Sanierung Hinner de Hääch - Anlagen im Bau -	0,00	0	10.000	Planung
54100	23320000	59	H	Ausbau der Straße Alte Ziegelei in Papendorf - Anzahlungen auf Sonderpos	38.001,19	37.000	37.000	
54100	41510000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	73.700	76.400	
54100	43225000*		H	Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	359,00	500	300	
54100	43700000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entg	0,00	5.200	5.400	
54100	52210000*		S	Strom Straßenbeleuchtung	22.904,27	41.710	34.000	
54100	52330000*		S	Straßenunterhaltung, Brückenprüfung	82.779,42	198.815	60.000	Übertrgs.-verm,
54100	52333000*		S	Unterhaltung der Strassenbeleuchtung	5.960,95	10.290	10.000	
54100	52334000		S	Straßenreinigung, Straßenablaufreinigung	0,00	1.000	1.000	
54100	52335000*		S	Winterdienst, Streugutbehälter	24.472,65	36.300	36.300	
54100	52338000*		S	Unterhaltung Verkehrsschilder	654,95	1.500	1.500	
54100	52544000*		S	Regenwasserkanalbenutzungsgebühren	38.184,52	38.185	45.000	
54100	53200000		S	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	13.500	13.500	
54100	53500000		S	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	140.500	155.000	
54100	53800000		S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrieb	0,00	1.400	1.400	
54100	56210000		S	Miete von Technik	0,00	1.000	0	
Öffentliches Grün								
55100	41510000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.400	2.400	
55100	52310000*		S	Unterhaltung öffentliche Grünflächen und Anlagen	109,35	2.000	1.500	
55100	52330000		S	Unterhaltung Baum- und Landschaftspflege	0,00	6.977	5.000	
55100	52370000		S	Unterhaltung Badegewässer	0,00	500	500	
55100	53300000		S	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	300	300	
55100	53400000		S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	900	900	
55100	53800000		S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrieb	0,00	3.100	3.100	
55100	56210000*		S	Mieten von Technik	1.636,26	3.000	3.000	
55100	56250000*		S	Kontrolle, Beprobung von Badegewässern	5.919,68	10.000	10.700	
55100	56255000		S	Planungskosten Allee, Ersatzpflanzungen	0,00	7.062	0	
Wasser- und Bodenverband								

Gemeinde Papendorf

Produkt	Kontonr.	Prc	SH	Bezeichnung	AOS 18.09.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
55200	43220000*	H		Entgelte Wasser- und Bodenverband	46.363,80	41.000	25.000	
55200	52543000*	S		Verwaltungsgebühren Wasser- und Bodenverband	3.067,57	3.100	3.700	
55200	52544000*	S		Beiträge Wasser- und Bodenverband	39.691,79	45.000	42.000	
Gewässerunterhaltung								
55201	09600000	72	S	Hochwasserschutz Gragetopshof am Gewässer 16 - Anlagen im Bau	0,00	125.000		0 HHR bilden
55201	41510000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.300	2.400	
55201	53500000	S		Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	4.000	5.700	
Gemeindezentrum								
57300	41510000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.500	2.500	
57300	44110001*	H		Miete Mehrgenerationenhaus	7.321,02	12.000	14.500	
57300	44110002*	H		Betriebskosten Mehrgenerationenhaus	4.809,99	8.000	8.000	
57300	52200000*	S		Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	3.928,38	11.600	12.600	
57300	52310000*	S		Unterhaltung der Grundstücke Mehrgenerationenhaus	5.170,36	9.954	12.900	
57300	53400000	S		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	4.800	4.600	
57300	53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrieb	0,00	600	500	
57300	56290000*	S		Verwaltungskosten Mehrgenerationenhaus	456,96	1.000	1.000	
57300	56411000*	S		Gebäudeversicherungen	1.003,32	646	800	
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen								
61100	20130000*	H		Infrastrukturpauschale	129.846,06	122.100	115.500	lt.Orientrgs.-daten
61100	40111000*	H		Grundsteuer A	19.533,69	19.500	19.500	
61100	40121000*	H		Grundsteuer B	235.610,57	235.000	235.000	
61100	40130000*	H		Gewerbsteuer	973.842,44	800.000	800.000	
61100	40210000*	H		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	720.351,78	1.475.100	1.631.200	lt.Orientrgs.-daten
61100	40220000*	H		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	34.845,86	72.000	88.300	lt.Orientrgs.-daten
61100	40320000*	H		Hundesteuer	10.150,81	10.000	10.000	
61100	40340000*	H		Zweitwohnungssteuer	8.462,58	8.500	8.000	
61100	41111000*	H		Schlüsselzuweisung	273.437,01	364.600	233.300	lt.Orientrgs.-daten
61100	54310000*	S		Gewerbsteuerumlage	61.511,81	90.000	90.000	
61100	54421000*	S		Kreisumlage	901.365,48	1.093.900	1.281.100	41,06%,Orient.dat
61100	54422000*	S		Amtsumlage	420.899,43	420.900	444.400	15,21%
Allgemeine Finanzwirtschaft								
61200	31513100*	S		Investitionskredit KfW Nr. 852268 Energieeffiziente Sanierung	7.000,00	7.000	7.000	

Gemeinde Papendorf

Produkt	Kontonr.	Prc SH	Bezeichnung	AOS 18.09.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
61200	31513101*	S	Investitionskredite Sporthalle	75.003,02	75.000	75.500	
61200	46220000*	H	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	4.607,52	100	100	
61200	47150000*	H	Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	712,43	500	700	
61200	47900000	H	Kommunaler Anteilseignerverband e.dis Dividende	0,00	6.500	6.500	
61200	47920000*	H	Zinsen aus Steuernachforderungen	251,00	100	100	
61200	57511000*	S	Zinsen KfW 852268 Energieeffiziente Sanierung, Neuaufnahme	2.510,51	2.600	2.100	

Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt

Der doppische Haushalt besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt
2. dem Finanzhaushalt
3. den Teilhaushalten
4. dem Stellenplan
5. den Anlagen

1. Ergebnishaushalt

Der kommunale Ergebnishaushalt / die kommunale Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird das Jahresergebnis der Kommune geplant und ermittelt, welches die Bilanzposition „Eigenkapital“ verändert. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen erfasst. Hierzu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen u.a.

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung ist die Abbildung der Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen). Hier sind auch die Investitionen und die Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Das Finanzergebnis verändert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

3. Teilhaushalte und Produkte

Produkte bilden die Grundlage des doppischen Haushalts. Grundsätzlich ist ein Produkt eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die systematische Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt im Produktplan der Gemeinde, der aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan abgeleitet wurde und dessen Gestaltung an den gemeindlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Dieser soll eine produktorientierte Organisation und Steuerung ermöglichen. Für die Gemeinde Papendorf wurden 25 Produkte gebildet. Diese werden in wesentliche (hohe Steuerungsmöglichkeit) und sonstige Produkte unterschieden.

Für jeden Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt zu erstellen. Der Haushalt der Gemeinde Papendorf wird in 4 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte sind als Budgets zu verstehen. Jedem Teilhaushalt sind mehrere Produkte zugeordnet.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), innerhalb derer alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, soweit mit dem Haushaltsbeschluss keine andere Regelung getroffen wird.

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Kennzahlen zu Zielvorgaben zu erarbeiten.

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
1 Zentrale Dienste	11101 Verwaltungssteuerung 11104 Gremien 11403 Bauhof
2 Bürgerdienste	12600 Brandschutz 21100 Grundschulen 21500 Regionale Schulen 28100 Heimat- und Kulturpflege 29100 Förderung von Kirchen 36100 Förderung v.Kindern in Tageseinrichtg 36601 Jugendzentrum 42100 Förderung des Sports 42400 Sportstätten
3 Gemeindeentwicklung	11400 Kommunale Wohnungen 11401 Liegenschaften 11402 Gebäudemanagement 36602 Spielplätze 51100 Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaßn. 54100 Gemeindestraßen 55100 Öffentliches Grün 55201 Gewässerunterhaltung 57300 Gemeindezentrum
4 Zentr. Finanzdienstleistungen	53800 Abwasserbeseitigung 54000 Konzessionsabgaben 55200 Wasser- und Bodenverband 61100 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen 61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

4. Stellenplan

Die Vorschriften zum Stellenplan haben sich gegenüber der Kameralistik nicht geändert. Der Stellenplan bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

5. Anlagen

Zu den Anlagen zählen:

- der Vorbericht
- die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, Die Eröffnungsbilanz wird für die Gemeinde Papendorf per 01.01.2012 erstellt.
- Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen, zu Krediten und zur dauernden Leistungsfähigkeit
- das Investitionsprogramm
- Übersichten über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte und die produktbezogenen Finanzdaten

Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushaltes (Budgetregelungen)

Die GemHVO-Doppik regelt im Abschnitt 3, §§4, 12-18 die Deckungsgrundsätze und den Haushaltsausgleich. Im Rahmen der dort gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten können die Kommunen Einschränkungen bzw. Konkretisierungen vornehmen. Die Gemeinde Papendorf macht hiervon Gebrauch. Der folgende Handlungsrahmen soll eine effektive Mittelbewirtschaftung für die Gemeinde sicherstellen.

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Papendorf ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Den Fachbereichen der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt abgebildet. Ein jeder Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung. Diese Bündelung soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern. Daraus ergibt sich eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte.

Regelungen zu den Teilhaushalten (Budgets)

Die Organisationsstruktur der Verwaltung folgt der Gliederung der Produktbereiche nicht gänzlich. Die Budgetierung ermöglicht jedoch die Zusammenfassung von Produkten unterschiedlicher Produktbereiche zu einem Teilhaushalt. Ein Teilhaushalt bildet ein Budget. Jedem Teilhaushalt wird genau eine verantwortliche Führungskraft zugeordnet.

Erträge eines Teilergebnishaushaltes dienen gemäß § 12 GemHVO-Doppik grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen dieses Teilergebnishaushaltes. Dieses gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Die Finanzziele der Teilhaushalte werden als Zuschuss bzw. Überschuss vorgegeben.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des von der Gemeinde vorgegebenen Leistungsrahmens und /oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und mit der Gemeinde zusammen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze u.ä.), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen, ein.

Der Budgetumfang für den Teilhaushalt wird mit dem Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Dem Teilhaushalt werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Teilhaushalten ist im jeweiligen Teilhaushalt ausgewiesen.

Deckungsfähigkeit

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Gemäß § 13 Abs. 1 werden zweckgebundene Erträge aus Spenden auf die Verwendung für Aufwendungen für den Spendenzweck beschränkt.

Ausgenommen von dieser Regelung werden:

- die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) sowie die Personalauszahlungen (KGr. 70)
- sämtliche Zuführungen zu Rückstellungen (u.a. 507, 508, 515, 5657 bzw. 707, 715, usw.)
- die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (KGr. 53)

Die Bildung von budgetübergreifenden Deckungsringen ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Personalaufwendungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil der Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Personalauszahlungen. Die Abschreibungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil des Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Insbesondere berechtigen Mehrerträge/- einzahlungen bei der Gewerbesteuer (6110.4013) zu Mehraufwendungen/- auszahlungen für die auf die Erträge anfallende Gewerbesteuerumlage (6110.5431).

Ansätze für laufende Auszahlungen werden nach § 14 (4) zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 14 (3) innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Planabweichungen nach vorgenannten Regelungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V. Die Beachtung der Erheblichkeitsgrenzen nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) bleibt hiervon unberührt.

Übertragbarkeit

Nach § 15 (1) GemHVO-Doppik können **Ansätze für laufende Aufwendungen bzw. Auszahlungen** eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ins Folgejahr ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der

Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Die Ansätze der Aufwendungen für das Produktsachkonto 11400.52311 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 11401-5625 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 1260.54159 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die Ansätze für die Aufwendungen im Produkt 5110 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen für das Produktsachkonto 5510.5233 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Nach § 15 (2) GemHVO-Doppik bleiben bei **Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Werden **Investitionen** im Haushaltsjahr **nicht begonnen** und sollen diese im Folgejahr realisiert werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Ansätze für **weggefallene Maßnahmen/Vorhaben** sind nicht übertragbar.

Nach § 15 (4) GemHVO-Doppik bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bei Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen nach § 13 bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ein Haushaltsvermerk für die Übertragbarkeit ist nicht erforderlich.

Die Übertragungen werden durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen. Durch die Übertragungen erhöhen sich die betreffenden Posten des jeweiligen Teilhaushaltes in den Folgejahren. Nach § 15 (5) GemHVO-Doppik ist der Gemeindevertretung im Rahmen der Jahresrechnung eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt der Haushaltsfolgejahre vorzulegen.

Budgetüberschreitungen

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. Der Ausgleich von Mindererträgen oder Mehraufwendungen ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. innerhalb des betreffenden Teilhaushaltes
Es sind **keine** Anträge auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/
Auszahlungen zu stellen.
2. im Gesamthaushalt

Kann der Ausgleich nicht innerhalb des Teilhaushaltes des Budgetverantwortlichen hergestellt werden, so ist die Deckung im Gesamthaushalt zu suchen.

Es ist **in jedem Fall** ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.

In keinem Fall darf die Erheblichkeitsgrenze nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) überschritten werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nach § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Berichtspflicht

Die budgetverantwortlichen Führungskräfte berichten jeweils zum 30.06. eines Jahres an den Fachdienst Finanzverwaltung über die budgetbezogenen Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich und zwar insbesondere über

- relevante Veränderungen und Ergebnisse der Produkte des Budgets
- neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- Einhaltung des Budgets
- Prognose zum Jahresende
- erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

Durch den Fachdienst Finanzverwaltung sind die Berichte zusammenzufassen und mit den entsprechenden Vorschlägen für Steuerungsmaßnahmen an den Bürgermeister zu übergeben. Dieser informiert die politischen Gremien entsprechend und führt die notwendigen Entscheidungen herbei.

Ergeben sich außerhalb des genannten Berichtstermins wesentliche das Budget betreffende Veränderungen, sind diese unverzüglich an den Fachdienst Finanzverwaltung weiterzuleiten.

Papendorf
Landkreis Rostock

**Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr
2024**

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	2
Vorbericht	4
Ergebnishaushalt	23
Finanzhaushalt	24
Investitionsprogramm	26
Stellenplan	28
Anlagen	31
• Muster 4a - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	31
• Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	32
• Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr	33
• Muster 5b - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum	34
• Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit (Datenauswertung Rubikon)	35
• Investitionsübersicht (elektronisch)	36
• Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (elektronisch)	81
• Teilhaushalte (elektronisch)	84
• Produkthaushalt (Darstellung der wesentlichen Produkt elektronisch)	86

Sonstiges

Von den nach § 1 Abs. 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen,
- Wirtschafts- oder Haushaltspläne sowie geprüfte Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspäne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Ergänzend sind angefügt:

- | | |
|---|----|
| • Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt | 90 |
| • Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushalts (Budgetregelungen) | 92 |

Haushaltssatzung der Gemeinde Papendorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 3.459.900 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 3.937.800 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -477.900 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| | a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 3.337.300 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 3.713.900 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | - 376.600 EUR |
| | b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 152.500 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 377.200 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -224.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 333.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 325 v. H. |

§ 6

Amtsumlage

entfällt

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

keine

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.041.303 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 3.434.908 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 9.346.671 EUR. |

Kritzmow, den
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom
angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung wäh-
rend der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.16 öffentlich aus.

Kritzmow, den
Ort, Datum

Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Papendorf
für das Haushaltsjahr 2024

Inhalt

1.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
2.	Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung	5
3.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	6
3.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	6
3.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	6
3.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum	8
3.2.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	9
4.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	10
5.	Erläuterung der Haushaltsansätze	11
5.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	11
5.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	14
5.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre	18
5.4.	Verpflichtungsermächtigungen	18
5.5.	Verbindlichkeiten	18
5.5.1.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	18
5.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	19
5.5.3.	Kassenkredite	19
5.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	19
5.7.	Entwicklung der Sonderposten	19
5.8.	Entwicklung der Rückstellungen	20
5.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen	20
6.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	21
7.	Stellenplan	21
8.	Fazit und Ausblick	21

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Budgetdiskussion:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wurde auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Amtsleitern.

Der im Ergebnis dieser Abstimmung entstandene Entwurf wurde am 14.11.2023 vom Hauptausschuss der Gemeinde Papendorf diskutiert. Hierbei wurde die Haushaltslage des Gesamthaushaltes über alle Budgets dargelegt und die einzelnen Budgets/Teilhaushalte detailliert betrachtet. Entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses wurde anschließend der vorliegende Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 aufgestellt.

Haushaltserlass:

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2024 liegen mit Schreiben vom 09.11.2023 für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 vor. Die Zuweisungen und Umlagen für die Haushaltsplanung 2024 wurden aus dem Orientierungserlass angepasst. Aus den Angaben und Berechnungen lassen sich jedoch keinerlei Rechtsansprüche gegenüber dem Land auf Zahlungen und Zuweisungen ableiten.

Wesentliche Grundlagen für die doppische Haushaltsplanung sind die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019, die Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 und die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenvorordnung-Doppik in der aktuellen Fassung vom 23.07.2019.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papendorf zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf am 19.02.2015 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 festgestellt. Für die Folgejahre bis 2027 liegen vorläufige Jahresabschlüsse vor, die in die Erläuterungen einbezogen werden.

2. Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung

Gemeindegebiet

Die Gemeinde Papendorf liegt im Landkreis Rostock, südlich der Hansestadt Rostock. Sie bildet seit dem 06.05.1991 zusammen mit den Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Kritzmow, Lambrechtshagen, Pölchow, Stäbelow und Ziesendorf das Amt Warnow-West. Zum Gemeindegebiet gehören die Orte Papendorf, Niendorf, Sildemow, Groß Stove und Grage-topshof. Das Territorium der Gemeinde umfasst eine Fläche von 2.258 ha.

Einschätzung der dauernden Leistungsfä

2027

10.	Summe lfd. Erträge	3.709.600
19.	Summe lfd. Aufwendungen	3.527.100
20.	Laufendes Ergebnis Vw	182.500
	Finanzergebnis	0
	außerordentl. Ergebnis	
25.	vorläufiges Jahresergebnis	182.500
	Finanzausgleichsrücklage	0
	voraußichtliche SOPO	
	voraußichtliche AFA	
25.	vorläufiges JA mit SOPO/AFA	182.500
27.	Ergebnisvortrag	2.440.203

HH-Ausgleich FHH

	Forderungen EHK JA	771.323
18.	Saldo ord. Ein- und Auszahlungen	361.300
29.	Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionen	37.000
32.	planmäßige Tilgung	83.700
	Saldo der durchlaufendenGelder und	
35.	ungeklärten Zahlungsvorgänge	
	Forderungen EHK JE (Liquidität)	1.085.923
	HH-Reste	
36.	Veränderung	314.600

2027

sonstiger SOPO

190.693,01 190.693,01

Lfd. Nr.		Jahr	vorzutragende Beträge	
			in EUR	
			1	2
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig*			
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	236.182	236.182
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	36.375	272.557
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	160.774	433.331
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	13.401	446.732
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	172.195	618.927
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	184.311	803.238
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	131.339	934.577
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	617.078	1.551.655
	Haushaltsergebnis festgestellt	2020	670.010	2.221.665
	Haushaltsergebnis vorläufig	2021	177.437	2.399.102
	bisher vorzutragen vorläufig*		2.399.102	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Haushaltsergebnis) vorläufig*	2022	520.502	2.919.604
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsplan)	2023	-400.400	2.519.204
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2024	-477.900	2.041.304
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2024	2.041.304	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
	1. Haushaltsfolgejahr	2025	60.700	2.102.004
	2. Haushaltsfolgejahr	2026	155.700	2.257.704
	3. Haushaltsfolgejahr	2027	182.500	2.440.204
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		2.440.204	

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

Im Haushaltsjahr 2023 und 2024 müssen erstmals die Vorträge aus Vorjahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes herangezogen werden. In den Finanzplanjahren werden Überschüsse ausgewiesen.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

3.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht, also unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz mit 573.421,03 EUR festgestellt.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge					
							in EUR				
							1	2	3	5	6
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig		573.421			573.421					
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	221.840	295.561	73.721	795.261					
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	160.617	236.620	76.002	955.878					
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	231.771	310.148	78.377	1.187.649					
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	120.241	201.090	80.849	1.307.890					
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	209.001	318.727	109.726	1.516.892					
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	96.119	243.015	146.896	1.613.011					
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	255.132	282.392	27.260	1.868.143					
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	748.614	846.505	97.892	2.616.756					
	Haushaltsergebnis festgestellt	2020	671.022	766.456	95.434	3.287.778					
	Haushaltsergebnis vorläufig	2021	334.734	430.660	95.926	3.606.036					
	bisher vorzutragen vorläufig		3.622.512	3.931.174	882.083	3.606.036					
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) vorläufig	2022	541.472	637.892	96.421	4.147.508					
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	-336.000	-239.000	97.000	3.811.508					
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2024	-376.600	-285.500	91.100	3.434.908					
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2024	3.434.908	4.044.566	1.166.604	3.434.908					
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre										
	1. Haushaltsfolgejahr	2025	176.800	259.700	82.900	3.611.708					
	2. Haushaltsfolgejahr	2026	256.200	339.500	83.300	3.867.908					
	3. Haushaltsfolgejahr	2027	277.600	361.300	83.700	4.145.508					
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		4.145.508	5.005.066	1.416.504	4.145.508					

Im Haushaltsjahr 2023 und 2024 müssen erstmals die Vorträge aus Vorjahren zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. In den Finanzplanjahren werden wieder Überschüsse ausgewiesen.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

3.2. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum wird in **Muster 5b** dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse beim Amt) werden im Haushaltsjahr auf 324.323 EUR abnehmen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden 1.085.923 EUR erwartet.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und planmäßige Tilgung von Krediten)
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen)
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Sofern in Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Der Haushaltsausgleich ist in allen vorliegenden Haushaltsjahren gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen zu decken. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 4.145.509 EUR zu verzeichnen. Diese wird benötigt, um die Unterdeckung des Saldos aus Investitionstätigkeit zu kompensieren, der -3.061.386 EUR am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt.

4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle. Es handelt sich auch hier teilweise noch um vorläufige Angaben, da bisher nur die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 festgestellt sind.

Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 5.810.753,18 EUR festgestellt. Die vorläufigen Jahresergebnisse werden zunächst als Ergebnisvortrag ausgewiesen, da über ihre Verwendung noch kein Beschluss gefasst wurde. Das Eigenkapital beträgt am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 9.745.571 EUR. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich der Erhaltung des Eigenkapitals und einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
				Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage komm. Finanzausgleich	Sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen	
				in EUR				
1	2	3	4	5	6	7		
1.	Bestand zum Ende des Haushaltsvorjahres							
1.1.	Eröffnungsbilanz			5.810.753	0	0	0	5.810.753
	Jahresabschluss festgestellt	2012	236.182	5.909.714	42.022	0	0	6.187.918
	Jahresabschluss festgestellt	2013	36.375	5.909.714	44.518	0	0	6.268.810
	Jahresabschluss festgestellt	2014	160.774	5.909.714	44.204	0	0	6.473.788
	Jahresabschluss festgestellt	2015	13.401	5.909.713	39.761	0	0	6.526.949
	Jahresabschluss festgestellt	2016	172.195	5.908.916	41.168	0	0	6.739.515
	Jahresabschluss festgestellt	2017	184.311	5.908.916	42.366	0	0	6.966.192

	Jahresabschluss festgestellt	2018	131.339	5.908.916	32.806	0	0	7.130.337
	Jahresabschluss festgestellt	2019	617.078	5.908.916	46.386	0	0	7.793.801
	Jahresabschluss festgestellt	2020	670.010	5.908.916	515.726	0	0	8.979.537
	Jahresabschluss vorläufig	2021	177.437	0	0	0	0	9.156.974
	bisher vorzutragen vorläufig*		2.399.102	5.908.916	848.956	0	0	9.156.974
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergeb.)*	2022	2.919.603	5.908.916	1.031.452	0	0	9.859.971
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	2.519.203	5.908.916	1.213.952	0	0	9.642.071
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2024	2.041.303	5.908.916	1.396.452	0	0	9.346.671
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
	1. Haushaltsfolgejahr	2025	2.102.003	5.908.916	1.396.452	0	0	9.407.371
	2. Haushaltsfolgejahr	2026	2.257.703	5.908.916	1.396.452	0	0	9.563.071
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2027	2.440.203	5.908.916	1.396.452	0	0	9.745.571

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

5. Erläuterung der Haushaltsansätze

5.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Die Summe der laufenden Erträge beträgt 3.459.900 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 3.380.700 EUR) bedeutet dies eine Erhöhung um 79.200 EUR.

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** betragen 2.792.000 EUR (Vorjahr 2.620.100 EUR). Im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr erwartet die Gemeinde insgesamt 172.400 EUR mehr Einkommens- und Umsatzsteueranteile. Diese sind nach Mitteilung vom statistischem Amt M-V nach einer vorläufigen Berechnung dargelegt. Die Steuererträge (A Steuer, B Steuer) wurden auf der Basis der tatsächlichen Veranlagungen 2023 angesetzt. Die Gewerbesteuer ist nach den vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen wie auch im Vorjahr in Höhe von 800.000 EUR veranschlagt.

Erträge aus **Zuweisungen und Zuschüssen** werden in Höhe von 350.500 EUR (Vorjahr 429.900 EUR) erwartet. Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Fördermittel), die nicht zahlungswirksam sind. Die Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen in Höhe von 233.300 EUR und somit 131.300 EUR weniger als im Vorjahr (Vorjahr 364.600 EUR).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betragen 31.200 EUR und werden damit um 16.000 EUR geringer veranschlagt als im Vorjahr (Vorjahr 47.200 EUR).

Die Erträge für die Entgelte Wasser- und Bodenverband werden in Höhe von 25.000 EUR (Vorjahr 41.000 EUR) geplant. In geraden Jahren wie 2024 werden nur Gebühren über 50 EUR erhoben.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betragen 200.800 EUR (Vorjahr 198.300 EUR). Sie betreffen die Mieten und Pachten entsprechend der aktuellen Verträge.

Die **Zinserträge und sonstige Finanzerträge** werden in Höhe von 7.300 EUR (Vorjahr 7.100 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG und die Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer sowie Zinserträge aus Geldanlagen, die wieder leicht ansteigen.

Sonstige laufende Erträge werden wie im Vorjahr in Höhe von 78.100 EUR erwartet. Hier spiegeln sich die Konzessionsabgaben wieder.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen gelten auch für die Einzahlungen.

Insgesamt muss von einer zunächst rückläufigen Grundausrüstung ausgegangen werden. Die konsequente Ausschöpfung des eigenen Einnahmepotenzials muss daher stärker in den Fokus rücken.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite:

Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen

Lfd. Nr.	Ertrags-/ Einzahlungsarten	RE 2022 vorl.		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.791.453,66	2.791.798,12	2.620.100	2.620.100	2.792.000	2.792.000	2.927.300	2.927.300	3.024.200	3.024.200	3.024.200	3.024.200
	davon Grundsteuer A	19.561,44	19.562,80	19.500	19.500	19.500	19.500	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	Grundsteuer B	233.279,14	234.485,48	235.000	235.000	235.000	235.000	238.000	238.000	238.000	238.000	238.000	238.000
	Gewerbsteuer	1.039.867,80	1.039.324,75	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
	Einkommenssteuer	1.409.539,40	1.409.539,40	1.475.100	1.475.100	1.631.200	1.621.200	1.759.400	1.759.400	1.854.800	1.854.800	1.854.800	1.854.800
	Umsatzsteuer	70.359,73	70.359,73	72.000	72.000	88.300	88.300	91.300	91.300	928.020	92.800	92.800	92.800
	Hundesteuer	10.346,66	10.026,47	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Zweitwohnungssteuer	8.499,49	8.499,49	8.500	8.500	8.000	8.000	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
2.	Zuwendungen, allg. Umlagen	438.390,00	438.390,00	429.900	316.800	350.500	233.300	356.500	240.000	353.700	240.000	347.200	240.000
	davon Schlüsselzuweisung	438.390,00	438.390,00	316.800	316.800	233.300	233.300	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
	Auflösung SOPO FM	112.900,00	0,00	113.100	0	117.200	0	116.500	0	113.700	0	107.200	0
4.	off.-rechtliche Leistungsentgelte	26.820,25	27.128,72	47.200	42.000	31.200	25.800	52.200	46.000	32.200	26.000	52.200	46.000
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	214.661,99	214.016,99	198.300	198.300	200.800							
9.	Zinserträge/-einzahlungen	64.224,12	64.326,93	7.100	7.100	7.300	7.300	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100
	davon für Geldanlagen	1.125,68	831,49	500	500	700	700	500	500	500	500	500	500
	aus Forderungen	4.900,00	4.900,00	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
10.	sonst. laufende Erträge/Einzahlung	96.902,13	97.262,43	78.100									
	davon Konzessionsabg.	92.452,13	91.911,13	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000
11.	Ordentliche Erträge/ Einzahlung	3.632.452,15	3.632.923,19	3.380.700	3.262.400	3.459.900	3.337.300	3.622.000	3.499.300	3.696.100	3.576.200	3.709.600	3.596.200
23.	Außerordentliche Erträge/Einzahlung	0,00	0,00	0									
	Summe Erträge/Einzahlung	3.632.452,15	3.632.923,19	3.380.700	3.262.400	3.459.900	3.337.300	3.622.000	3.499.300	3.696.100	3.576.200	3.709.600	3.596.200

unter Berücksichtigung der geplanten Auflösung SOPO

5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 3.937.800 EUR (Vorjahr 3.781.100 EUR). Gegenüber 2023 werden die laufenden Aufwendungen um 156.700 EUR erhöht veranschlagt.

Die **Personalaufwendungen** werden in Höhe von 49.400 EUR (Vorjahr 40.800 EUR) veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bürgermeister, Gemeindevertretung, Feuerwehr). Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit werden in Höhe von 39.000 EUR mit einer 10%igen Steigerung (Vorjahr 35.000 EUR) veranschlagt.

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden im Umfang von 962.600 EUR (Vorjahr 1.128.700 EUR) erwartet.

Die Kostenerstattung für die Bauhofumlage an das Amt wird in Höhe von 230.500 EUR (Vorjahr 210.300 EUR) veranschlagt. Die Erhöhung resultiert aus Investitionen (Mähroboter mit Fernbedienung, Ausstattung Verkehrssicherheit etc.), der Entwicklung der Personalkosten und weiterer Sachkosten.

Im Produkt Brandschutz bewegen sich die Aufwendungen im Gesamtumfang in Höhe von 171.300 EUR (Vorjahr 107.300 EUR). Besondere Berücksichtigung fanden dabei die Geräte- und Fahrzeugunterhaltung (13.300 EUR) und für die Aufwendungen der Jugendfeuerwehr (2.500 EUR inkl. Amtszeltlager). Für die Unterhaltung von Teichen werden Mittel in Höhe von 20.000 EUR (Vorjahr 500 EUR) für Planungsleistungen zur Herstellung einer DIN gerechten Löschwasserentnahmestelle im Sildemower See geplant.

Für den Schullastenausgleich Grundschule werden wie auch im Vorjahr Mittel in Höhe von 38.000 EUR bei einer Schülerzahl von 30 Schülern geplant.

Für die Regionale Schule Papendorf werden ab dem Jahr 2023 die Amtsschulumlagen anteilmäßig nach Grund- und Regionale Schule getrennt veranschlagt.

Die Amtsschulumlage für die Grundschule wird in Höhe von 141.200 EUR bei einer Schülerzahl von 107 Schülern veranschlagt (Vorjahr 124.600 EUR für 105 Schüler).

Die Amtsschulumlage Regionale Schule wird in Höhe von 135.400 EUR bei einer Schülerzahl von 83 Schülern (Vorjahr insgesamt 158.000 EUR für 85 Schüler) veranschlagt. Der Schullastenausgleich für Regionale Schulen wird in Höhe von 6.000 EUR bei einer Schülerzahl von 4 Schülern geplant (Vorjahr 5.000 EUR für 4 Schüler).

Zur Ausfinanzierung des Produktes 24301 Schulsporthalle Papendorf werden aus den Produkten 21101 Grundschule und 2150 Regionale Schule aus den Gemeinden anteilig Umlagen erhoben. Die Umlage wird in Höhe von 28.200 EUR bei einer Schülerzahl von 179 Schülern veranschlagt (Vorjahr 22.900 EUR für 179 Schüler).

Der Zuschuss für das Dorffest wird in Höhe von 3.000 EUR geplant (Vorjahr 2.000 EUR).

Die Aufwendungen für Energie etc. bei den kommunalen Wohnungen werden in Höhe von 24.900 EUR (Vorjahr 18.100 EUR) auf Grund der steigenden Kosten veranschlagt.

Für die Unterhaltung und Instandsetzung der Wohnungen werden Mittel in Höhe von 10.000 EUR (Vorjahr 77.100 EUR) geplant. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 weiterübertragen und stehen somit zur Verfügung.

Für Stromkosten der Straßenbeleuchtung werden Mittel in Höhe von 34.000 EUR (Vorjahr 42.000 EUR) benötigt. Anhand der bisher zur Verfügung stehenden Daten aus 2023 erfolgte diese Kostenschätzung. Die Abrechnung der Anlagen Ende 2023 ist abzuwarten. In 2024 muss eine neue Ausschreibung erfolgen und die Preisentwicklung ist abzuwarten.

Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung werden in Höhe von 60.000 EUR (Vorjahr 198.815 EUR) geplant. Besondere Berücksichtigung findet hierbei die Bankettbefestigung 1. und 2. BA in Sildemow sowie die Deckenerneuerung Dorfstraße Papendorf. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 weiterübertragen und stehen somit zur Verfügung.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung werden wie im Vorjahr Mittel in Höhe von 10.000 EUR für die technische und bauliche Unterhaltung veranschlagt. Für den Winterdienst werden wie im Vorjahr Mittel in Höhe von 36.300 EUR veranschlagt. Dies liegt über dem durchschnittlichen Bedarf der letzten Jahre.

Für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen und der Baumpflege wurden die Mittel an den Vorjahresbedarf angepasst. Im Jahr 2024 sind neben den planmäßigen Pflegearbeiten am Altbestand die Beseitigung von Wetterschäden Anpflanzungen von Jungbäumen als Ausgleich lt. Auflagen vorgesehen.

Die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände werden infolge der Zunahmen der Schäden steigen. Es wird mit Umlagekosten von 42.000 EUR (Vorjahr 45.000 EUR) gerechnet.

Abschreibungen wurden in einer Gesamthöhe von 315.000 EUR berücksichtigt (Vorjahr 279.700 EUR). Diese entfallen auf die Produkte Liegenschaften (300 EUR, Brandschutz (55.300 EUR), Regionale Schulen (24.000 EUR), Tageseinrichtungen (24.000 EUR), Jugendzentrum (100 EUR), Spielplätze (12.000 EUR), Sportstätten (6.900 EUR), Kommunale Wohnungen (7.400 EUR), Gemeindestraßen (169.900 EUR), Öffentliches Grün (4.300 EUR), Gewässerunterhaltung (5.700 EUR) und Gemeindezentrum (5.100 EUR).

Für **Zuwendungen und Umlagen** werden Aufwendungen in Höhe von 2.472.300 EUR (Vorjahr 2.206.000 EUR) veranschlagt. Den größten Posten nimmt die Kreisumlage mit 1.281.100 EUR (Vorjahr 1.201.820 EUR) ein. Zugrunde liegt der Umlagesatz von 41,06%. Die Amtsumlage wurde mit 444.400 EUR mit einem Prozentsatz von 15,21 % der Umlagegrundlage eingestellt (Vorjahr 420.900 EUR bei 15,17 % der Umlagegrundlage). Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet.

Nach wie vor besteht bei der Feuerwehr Bedarf an Maschinisten, die über die erforderliche Fahrerlaubnis für LKW (C, CE) verfügen müssen, um die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr führen zu können, damit die Einsatzbereitschaft gegeben ist. Hierfür werden Mittel in Höhe von 5.000 EUR bereitgestellt.

Der Zuschuss an die Kameradschaftskasse wird wie im Vorjahr mit 1.500 EUR veranschlagt.

Die Ausgleichszahlungen für Kinder in Tageseinrichtungen werden in Höhe von 579.000 EUR für 250 Kinder (Vorjahr 569.000 EUR für 250 Kinder) veranschlagt. Die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale für das Jahr 2024 für die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung wird auf 191,25 EUR pro Kind festgesetzt.

Der Zuschuss an die SG Warnow Papendorf e. V. wird in Höhe von 50.200 EUR (Vorjahr 18.900 EUR) geplant (Flutlichtanlage, Bezuschussung Sporthalle).

Die **Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen** werden in Höhe von 2.100 EUR geplant. Hierbei handelt es sich um die Zinsaufwendungen für die Kredite (Schülerweiterung, Mehrgenerationenhaus, Investitionskostenzuschuss Sporthalle WSP und das Feuerwehrfahrzeug).

Für die **Sonstigen laufenden Aufwendungen** werden 136.400 EUR (Vorjahr 123.200 EUR) geplant. Diese Position beinhaltet die Kosten für Geschäftsaufwendungen, Internet, Versicherungen, Gebühren Rechtsanwalt, Repräsentationen, Miete für Technik etc.

Nach der Hauptausschusssitzung vom 30.11.2023 wurde nachträglich in den Kernhaushalt 2024 die kommunale Wärmeplanung in Höhe von 25.400 EUR aufgenommen. Förderanträge werden in Höhe von 90% beantragt.

Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr werden in Höhe von 21.000 EUR (Vorjahr 11.084 inkl. HHR) geplant, da neue Einsatzbekleidung erforderlich ist, da die Ausmusterung gemäß Herstellerangabe für die vorhandenen Jacken und Hosen im Jahr 2024 anstehen.

Für eine Machbarkeitsstudie Neubau Feuerwehrgerätehaus werden Mittel in Höhe von 18.000 EUR bewilligt.

Die verbleibenden Mittel für den Katastrophenschutz werden in das Jahr 2024 weiterübertragen.

Für die verbleibenden Mittel der Gemeindechronik und das Wappen wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2024 gesetzt und weitere 5.000 EUR bereitgestellt.

Die bestehenden B-Pläne und der Flächennutzungsplan sind bereits Bestandteil der Haushaltsplanung 2023. Zur Weiterführung dieser Maßnahmen wird ein Übertragungsvermerk für das Haushaltsjahr 2024 gesetzt.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Auszahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Aufwendungen gelten somit auch für die Auszahlungen.

Insgesamt kann trotz aller Sparbemühungen von einem kontinuierlich leicht ansteigenden Finanzbedarf ausgegangen werden. Neben der allgemeinen Teuerungsrate erwachsen zusätzliche Finanzbedarfe infolge der Unterhaltungsaufwendungen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Lfd. Nr.	Aufwands-/Auszahlung-sarten	RE 2022 vorl.		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027	
		Aufwen-dungen	Auszah-lungen										
12.	Personalaufwendungen/-auszahlungen	39.580,25	38.880,25	40.800	40.800	49.400	49.400	49.300	49.300	49.300	49.300	49.300	49.300
13.	Aufwendungen/Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	772.820,29	813.207,05	1.128.700	1.128.700	962.600	962.600	844.400	844.400	842.600	842.600	842.600	842.600
15.	Abschreibungen	266.200,00	0,00	279.700	0	315.000	0	322.000	0	304.000	0	292.200	0
	davon Infrastrukturvermögen	146.800,00	0,00	149.000	0	167.700	0	175.900	0	175.900	0	175.900	0
	bebaute Grundstücke	47.500,00	0,00	50.000	0	50.100	0	49.700	0	34.200	0	31.100	0
17.	Zuwendungen, Umlagen	2.088.316,93	2.087.458,17	2.206.000	2.206.000	2.472.300	2.472.300	2.283.800	2.283.800	2.284.800	2.284.800	2.281.800	2.281.800
	davon Kreisumlage	1.085.038,29	1.085.038,29	1.093.900	1.093.900	1.281.100	1.281.100	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
	Amtsumlage	364.311,77	364.311,77	420.900	420.900	444.400	444.400	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
	Gewerbsteuerumlage	119.281,08	119.281,08	90.000	90.000	90.000	90.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
19.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/Auszahlungen	3.031,55	3.099,33	2.700	2.700	2.100	2.100	1.600	1.600	1.200	1.200	700	700
20.	Sonst. lfd. Aufwendungen/Auszahlungen	54.519,00	52.386,35	123.200	123.200	136.400	136.400	60.500	60.500	58.800	58.800	60.500	60.500
21.	Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	2.958.650,14	2.995.031,15	3.781.100	3.501.400	3.937.800	3.622.800	3.561.300	3.239.600	3.540.400	3.236.700	3.527.100	3.234.900
24.	Außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	2.958.650,14	2.995.031,15	3.781.100	3.501.400	3.937.800	3.622.800	3.561.300	3.239.600	3.540.400	3.236.700	3.527.100	3.234.900

unter Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen

5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre

Gemäß Empfehlung des Hauptausschusses vom 14.11.2023 und nach Festlegung in der Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2024 werden die Investitionen im Finanzhaushalt ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR dargestellt.

Eine Investitionsübersicht über alle Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Das Investitionsprogramm 2024 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	74	Ausbau der Straße Hohlweg

	gesamt	2022/2023	2024
Auszahlungen	256.400	106.400	150.000 EUR

Erläuterungen:

Die grundhafte Sanierung für den Ausbau der Straße Hohlweg ist auf Grund von Fahrbahnschäden erforderlich. Somit sind die weiterführenden Planungsleistungen und die Umsetzung des Bauvorhabens notwendig. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 weiterübertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme.

Weiterhin werden Haushaltsreste im Umfang von ca. 1,2 Mio. EUR übertragen, um begonnene Maßnahmen abzuschließen. Für die gebundenen Mittel (Haushaltsreste) ist die Gemeinde bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen.

5.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen auch aus Vorjahren nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

5.5. Verbindlichkeiten

5.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Entwicklung wird in **Muster 4a** als Anlage dargestellt.

5.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 beträgt der Schuldenstand 426.341,15 EUR. Das entspricht bei 2.543 Einwohnern einer Verschuldung von 167,65 EUR je Einwohner. Alle Kredite werden mittelfristig getilgt.

Kreditgeber	Zweck	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres						Zinssatz in %	getilgt
		2022	2023	2024	2025	2026	2027		
		in EUR							
DKB	Schülerweiterungsbau	38.375,51	23.524,58	8.609,72	0,00	0,00	0,00	0,43	15.02.2024
KfW	Mehrgenerationenhaus	52.437,00	45.437,00	38.437,00	31.437,00	24.437,00	17.437,00	0,09	15.05.2029
DKB	Sporthalle WSP FFW-Fahrzeug	528.867,02	454.297,45	379.294,43	303.855,00	227.977,98	151.659,46	0,60	31.12.2028
Summe Kreditmarkt		619.679,53	523.259,03	426.341,15	335.292,00	252.414,98	169.096,46		
Abbau/Tilgung		96.420,50	96.917,88	91.049,15	82.877,02	83.318,52	83.762,13		

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von 91.049,15 EUR wird sich der Schuldenstand zum Jahresende 2024 auf 335.292,02 und somit auf 131,84 EUR je Einwohner verringern.

5.5.3. Kassenkredite

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist 2024 entsprechend der Planung im Finanzhaushalt voraussichtlich nicht erforderlich. Zur Abdeckung von möglichen unterjährigen Liquiditätsengpässen z. B. durch Vorfinanzierung von Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 333.000 EUR veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte getätigt. Bürgschaften wurden nicht übernommen.

5.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen

wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie kostenfrei von Er-schließungsträgern übertragene Vermögensgegenstände sind als Sonderposten auszuwei-sen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Fi-nanzkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rück-zahlungsverpflichtung besteht. Insoweit bilden sie ein eigenständiges Finanzierungsinstru-ment. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirt-schaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Als sonstiger Sonderposten werden daneben die von der Gemeinde angesparten Haushalts-konsolidierungsmittel ausgewiesen. Diese müssen auch nach den festgestellten Jahresab-schlüssen nicht zum Ausgleich der Jahresrechnung in Anspruch genommen und aufgelöst werden. Die weiteren Veränderungen im Finanzplanungszeitraum beruhen ausschließlich auf planmäßigen Auflösungen der Sonderposten.

5.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung wird in **Muster 4b** als Anlage dargestellt.

Rückstellungen bestehen im Zusammenhang mit einer Grundstücksrückübertragung und Rechtsstreite.

5.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwen-dungen	Erträge	Eigen-anteil	Auszah-lungen	Einzah-lungen	Eigen-anteil
2	126	Brandschutz Ju-gendwehr, Kame-radschafts-kasse, LKW-Führerschein	9.000	0	9.000	9.000	0	9.000
2	281	Heimat-/Kultur-pflege Senioren-arbeit, Veranstal-tungen, Wappen	10.100	0	10.100	10.100	0	10.100
2	36601	Jugendarbeit	26.200	0	26.200	26.100	0	26.100
3	36602	Spielplätze	14.000	7.900	6.100	6.000	0	6.000
2	421/4	Sport, -anlagen Zuschuss Platz-pflege, Versiche-rung	57.900	1.700	56.200	51.000	600	50.400
3	522	Kommunale Wohnungen	51.900	107.000	-55.100	44.500	107.000	-62.500
3	573	Gemeindezen-trum Bewirtschaf-tung, Unterhaltung, Vermietung	32.400	25.000	7.400	27.300	22.500	4.800
Summe			201.500	141.600	59.900	174.000	130.100	43.900

6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Papendorf stellt für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnis- und im Finanzhaushalt keinen Ausgleich dar. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt gegeben. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt. Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben.

Die Datenauswertung aus **RUBIKON** ist als Anlage beigefügt.

7. Stellenplan

Die Zahl der Vollzeitäquivalente für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 0.
Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltes.

8. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gesicherte Leistungsfähigkeit auf. Diese ist auch auf die haushalts-sichernden Maßnahmen und die positiven Ergebnisse der Vorjahre zurückzuführen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet der zwischenzeitlich massive Abbau der Verschuldung seit 2016 unter Heranziehung der Aufstockungsbeträge der Schlüsselzuweisungen.

Der Ergebnishaushalt ist im Haushaltsjahr unausgeglichen und die Planungsfolgejahre weisen wieder positive Salden aus. Der Finanzhaushalt ist im Haushaltsjahr ebenfalls unausgeglichen und in den Finanzplanungsjahren ausgeglichen.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt in Höhe von ca. 1.074.323 EUR. Die Höhe des Eigenkapitals kann im Bestand mindestens erhalten werden.

Um den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren auch bei steigenden Belastungen zu sichern, wird es neben der Einhaltung der Vorgaben des Planes bei den Aufwendungen/Auszahlungen zunehmend erforderlich, das Potenzial der laufenden Erträge/Einzahlungen besser auszuschöpfen. Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen. Neben den einmaligen Investitionsauszahlungen sind insbesondere der Werteverzehr, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt, sowie der zusätzliche Unterhaltungsaufwand zu beachten.